



Rollen- und Zusammenarbeitsklärung SSA/SHP/SSP

Ausgangslage

In Schulen arbeiten heute unterschiedliche Fachpersonen mit spezifischen Aufträgen zusammen. Neben der Schulsozialarbeit (SSA) und der schulischen Heilpädagogik (SHP) kommt teilweise neu die Schulsozialpädagogik (SSP) hinzu. Damit diese Angebote wirksam ineinandergreifen, braucht es klare Zuständigkeiten und abgestimmte Abläufe.

Kurz und knapp

Die SSA ist die zentrale, freiwillige und vertrauliche Fachstelle für soziale und psychosoziale Anliegen. SSA, SSP und SHP klären ihre Zuständigkeiten und Abläufe regelmässig und stimmen sich in ihren Schnittbereichen kontinuierlich ab.

Auftrag der Schulsozialarbeit

Die SSA ist ein freiwilliges, niederschwelliges und vertrauliches Unterstützungsangebot für soziale und psychosoziale Themen.

Kernelemente:

- Freiwillige Nutzung durch Kinder (aus Gründen der Lesbarkeit werden Jugendliche mitgemeint) und Eltern, Fachberatung für LP und SL
- Sichtbarkeit und Zugänglichkeit im Schulhaus
- Vertraulichkeit und Datenschutz nach sozialarbeiterischen Standards
- Breites Themenspektrum: Krisen, Konflikte, Mobbing, psychische Belastungen, Absentismus, Gewalt, Kinderschutz
- Arbeit im Einzel-, Gruppen- und Klassensetting
- Systemische Beratung von Eltern, LP und SL
- Triage und Vernetzung bei komplexen Situationen
- Beitrag zur Schulentwicklung

Die SSA bleibt die zentrale Anlaufstelle für soziale und psychosoziale Fragen.



Rolle der Schulsozialpädagogik (SSP)

SSP ist ein zugewiesenes, verbindliches Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Sozialverhalten. Typische Merkmale:

- Hochschwelliger Zugang nach vorheriger Abklärung
- Längerfristige, zielorientierte Einzelbegleitungen
- Mitarbeit in Lern- und Betreuungssettings

Relevanz für die SSA:

SSP übernimmt intensive, strukturierte Begleitungen mit sozialpädagogischer Ausrichtung, die über den Auftrag der SSA hinausgehen.

Rolle der Schulischen Heilpädagogik (SHP)

Die SHP ist sonderpädagogisch ausgerichtet und unterstützt Kinder mit kognitivem oder lernbezogenen Förderbedarfen. Sie:

- arbeitet mit verbindlichen Förderzielen
- plant und begleitet integrative bzw. separative Förderung
- berät LP in der Förderplanung
- verweist bei sozialen oder psychosozialen Themen an die SSA

Schnittstellen – zentrale Punkte für die Zusammenarbeit

Gemeinsame Arbeitsfelder von SSA, SSP, SHP:

- Orientierung am Wohl und an der Inklusion der Kinder
- Abstimmung in interdisziplinären Teams
- Zusammenarbeit mit Eltern und LP
- Fallbesprechungen, Triage und Förderplanung
- Fachberatungen zu Themen aus dem jeweiligen Kompetenzbereich

Für die SSA zentral:

Zusammenarbeit erfolgt unter klaren Datenschutz- und Auftragsregeln.

Chancen für die SSA

- Entlastung durch SSP bei intensiven Verhaltensbegleitungen
- Präzisere Fallzuweisungen dank klarer Rollen
- Stärkung der Sozialen Arbeit im Schulhaus durch komplementäre Berufsgruppen

Herausforderungen für die SSA

- Unklare Rollendefinitionen zu Beginn der SSP-Einführung
- Unkenntnis der LP über Zuständigkeiten → mögliche Fehlzweisungen
- Erwartung, SSP fachlich zu begleiten, ohne formalen Auftrag
- Mehrfachkontakte mit Eltern → erhöhter Abstimmungsbedarf
- Unterschiedliche Leitungsstrukturen (SSA extern, SSP/SHP intern) → Koordinationsaufwand

Was die SSA benötigt, damit Zusammenarbeit gelingt

1. Schriftliche Klärung von Zuständigkeiten und Aufträgen
2. Regelmässige Austauschgefässe im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen
3. Definierte Rolle der SSA gegenüber SSP (keine automatische Coachingfunktion)
4. Abgestimmtes Vorgehen im Kontakt mit Eltern
5. Transparente Ressourcenplanung
6. Standardisierte Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit (gemeinsame Ziele, Rollenklärung, Abläufe, Reflexion)

**Link zum ausführlichen
Grundlagenpapier:**

